

STADT GAMMERTINGEN

Öffentliche Sitzung Beschlussprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 21. Februar 2017 im historischen Schlosssaal des Rathauses in Gammertingen
---	---

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

TOP 2: Bürger fragen

TOP 3: Parkraumkonzeption

- Vorstellung der Parkraumuntersuchung Innenstadt,
- Beschluss zur Umsetzung einer Parkraumbewirtschaftung (Blaue Zone) in der Innenstadt
- Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung zur Personalüberlassung für den Gemeindevollzugsdienst
- sowie Umgestaltung vorhandener Parkplätze entlang der Sigmaringer Straße, im Kronengässle und der Bahnhofstraße, Ausschreibungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Der vorgelegten Parkierungskonzeption 2016 für die Innenstadt Gammertingen und deren Umsetzung mit einer „Blauen Zone“ in den Kategorien 1(90 Minuten Parkdauer) +2 (180 Minuten Parkdauer) in den beschriebenen Innenstadtbereichen wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die weiteren Umsetzungsschritte, insbesondere die Ausschilderung Markierung und den Abschluss einer interkommunalen Personalvereinbarung mit der Stadt Trochtelfingen umzusetzen.
3. Den vorgesehenen und vorgestellten Umbaumaßnahmen an den Stellplätzen an der Sigmaringer Straße, im Kronengässle und in der Bahnhofstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung und das beauftragte Planungsbüro werden mit der Vorbereitung und Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung beauftragt.
4. Die Stadtverwaltung wird in Folge der beschlossenen Parkraumkonzeption zeitnah mit den betroffenen Grundstückseigentümern, Einzelhändlern, Gewerbetreibenden und Dienstleistern eine Informationsveranstaltung durchführen. Die Umsetzung der beschlossenen Parkierungsmaßnahmen sollten mit einer Informationskampagne für die Bürgerschaft begleitet werden.

TOP 4: Umgestaltung der Rathausstraße beim Bürgerhaus in Bronnen

- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Ausschreibungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Der vorgelegten Ausbauplanung des Ingenieurbüro Lutz für die Verlegung und Verbesserung der Einmündung der Rathausstraße beim Bürgerhaus Bronnen ab Höhe des Feuerwehrgerätehauses bis in die Albstraße (B 313) und dem Anlegen zusätzlicher gepflasterter Parkplätze auf dem im städtischen Besitz befindlichen angrenzenden Abbruchgrundstück mit dem vorgelegten Kostenrahmen von 100.000 € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen und die Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten.

TOP 5: Ergänzungssatzung „Westliches Maiengässle“ im Stadtteil Feldhausen nach § 34 Abs. 4 BauGB

- Abwägung der Ergebnisse aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden, wie vorgeschlagen, behandelt und berücksichtigt.
2. Die Ergänzungssatzung „Westliches Maiengässle“ im Stadtteil Feldhausen nach § 34 Abs. 4 BauGB wird beschlossen. Die nachfolgende Satzung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Landkreis Sigmaringen



Satzung

zur Festlegung der Grenzen und zur Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteils Feldhausen im Bereich westlich der Straße „ Maiengässle“ (Ergänzungssatzung „Westliches Maiengässle“)

Auf Grund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) hat der Gemeinderat der Stadt Gammertingen am 21. Februar 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der im Zusammenhang bebaute Stadtteil Feldhausen wird im Bereich des westlichen Maiengässles durch Einbeziehung der Außenbereichsfläche des Flurstücks Nr. 69 ergänzt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des ergänzten im Zusammenhang bebauten Ortsteiles sind im Lageplan vom 09. Februar 2017 dargestellt. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung. Der Satzung wird eine Begründung beigelegt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gammertingen, den 22. Februar 2017

Gez.
Holger Jerg
Bürgermeister

TOP 6: Bebauungsplanänderung „Hochberg“ für die Grundstücke Hochbergstraße 9, 10 und 12 (Flst.-Nr. 3500, 2658/9, 2659/7 und 2660/3) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- Änderungs- und Auslegungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Der Bebauungsplan „Hochberg“ (genehmigt am 20. Februar 1980) wird für den Bereich der Grundstücke Hochbergstraße 9, 10 und 12 (Flst.-Nr. 3500, 2658/9, 2659/7 und 2660/3) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entfällt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Die Änderung wird ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Entwürfe für die Satzungen, den Lageplan und die Begründung, alle in der Fassung vom 09. Februar 2017, werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt (gem. § 3 (2) BauGB); zeitgleich wird (gem. § 4 (2) BauGB) die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

TOP 7: Erhöhung der Mieten in den städtischen Gebäuden zum 1. Mai 2017

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

Der vorgeschlagenen Erhöhung der Mieten zum 1. Mai 2017 wird zugestimmt.

TOP 8: Beteiligungsbericht 2015

Vom Gemeinderat wird der vorgelegte Beteiligungsbericht 2017 einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anfragen